



Ausschuss für Haushaltskontrolle

3. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

14. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016	4
Abschnitte 1 bis 7	4
Abschnitt 21	4
Abschnitt 22	5

* * *

¹ vertraulicher Teil siehe vAPr 17/1

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, die Präsidentin des Landesrechnungshofs habe ihn gebeten, nach dem öffentlichen Teil der Sitzung einen vertraulichen Teil aufzurufen, um über das Auskunftersuchen der Presse gegenüber dem Landesrechnungshof zu berichten.

**Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über
das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016**

Abschnitt	Drucksache 17/600	Seite
Teil A	Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen	
1	Haushaltsrechnung 2015	25-31
2	Einnahmen	33-45
3	Ausgaben	47-69
4	Vermögen	71-75
5	Schulden	77-90
6	Tätigkeit des Stabilitätsrats	91-94
7	Übersicht über den Haushalt und Haushaltsrisiken	95-99
Teil B	Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung	
21	Aufgriff von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz	221-226
22	Bearbeitung von Steuerfällen mit Verlusten (Liebhaberei)	227-233

Abschnitte 1 bis 7

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 23. Oktober 2017 (Vorlage 17/210) und teilt mit, dass heute die Erstberatung stattfindet. – Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Wortmeldungen dazu gibt.

Abschnitt 21

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 23. Oktober 2017 (Vorlage 17/210). Auch hierzu findet heute die Erstberatung statt.

Bernd Krüchel (CDU) möchte wissen, ob die flächendeckende Einrichtung von HAI-Stellen, also Haftung, Aufteilung, Insolvenz, in der Finanzverwaltung gefordert werde, um eine stringendere Verfolgung der ausgefallenen Umsatzsteuer zu erreichen.

Des Weiteren interessiere ihn, ob aufgrund der durchgeführten Prüfungen der finanzielle Schaden ermittelt bzw. hochgerechnet werden könne und ob aufgrund der untersuchten 139 Fälle Haftungsbescheide erlassen worden seien.

LMR Kurt Wurms (LRH) gibt zur Antwort, er könne nicht sagen, ob Haftungsbescheide erlassen worden seien. Dazu habe das Finanzministerium noch keine Äußerung abgegeben. Man habe lediglich anklingen lassen, dass bislang die Recherchen noch nicht allzu positiv verlaufen seien. Dazu, ob überhaupt die Voraussetzungen für einen Haftungsbescheid vorlägen, müsse die nächste Stellungnahme des Finanzministeriums abgewartet werden.

Auch zu dem Schaden könne er derzeit nichts sagen. Der LRH habe eine ganz andere Untersuchung vorgenommen. Man habe nicht auf die Fälle an sich abstellen können, sondern nur festgestellt, dass es gar nicht aufgegriffen worden sei mit Ausnahme der 13 angesprochenen Fälle. Es wäre gegenüber der Finanzverwaltung unfair gewesen, irgendwelche Beträge festzuhalten. Vor dem Hintergrund eines 2%igen Aufgriffs der Fälle wäre damit keine Aussage verbunden gewesen.

Damit, ob es vorteilhaft sei, eine HAI-Stelle einzurichten, habe sich die Prüfung letztlich nur insoweit beschäftigt, als man habe feststellen können, dass dort, wo eine HAI-Stelle installiert und zuständig gewesen sei, es besser gelaufen sei. Gegenüber dem Finanzministerium habe man ja auch ausgeführt, dass es besser sei, dies an die HAI-Stelle anzubinden. Diese Anregung – so habe es zumindest beim Finanzministerium angeklungen – sei ja auch aufgenommen und in die eingerichtete Arbeitsgruppe eingeführt worden. In diese Richtung tendiere wahrscheinlich auch die Finanzverwaltung, dies in die HAI-Stelle hineinzubringen. Dies sei für ihn ein Indiz dafür, dass es sich lohne, eine derartige Zentralstelle im Finanzamt zu etablieren.

Bernd Krückel (CDU) fragt, ob es den Finanzämtern freigestellt sei, diese Stellen einzurichten, oder ob es einen Standardstellenplan gebe, der dies bereits vorsehe.

LMR Kurt Wurms (LRH) lässt wissen, es sei den Finanzämtern immer noch freigestellt, diese Stellen einzurichten, wobei die Tendenz dahin gehe, dass mittlerweile alle Finanzämter dies einrichteten, weil man erkannt habe, dass es Vorteile mit sich bringe, so etwas zu zentralisieren. Es gehe ja nicht nur um § 13c UStG, sondern es gebe auch andere Haftungstatbestände, die recht kompliziert seien, sodass es aus Sicht des Landesrechnungshofs für die Finanzverwaltung vorteilhaft sei, dies einzurichten.

Abschnitt 22

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 23. Oktober 2017 (Vorlage 17/210). Es finde heute die Erstberatung statt.

Bernd Krückel (CDU) führt aus, die Liebhaberei zu erkennen, sei ein Leichtes, und es sei den Prüfungsfeststellungen zu entnehmen, dass dies gelungen sei. Ihn interessiere, warum das keine weiteren Konsequenzen habe und daraus nicht die entsprechenden Ableitungen getroffen würden, nämlich dass die Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gestellt würden, um rückwirkend zu einer Steuererhebung zu kommen. Er frage, ob der Landesrechnungshof Anzeichen dafür habe, warum es nach der Feststellung des Verlustes oder der Liebhaberei nicht zu den entsprechenden Konsequenzen in den Bescheiden gekommen sei.

LMR Kurt Wurms (LRH) legt dar, warum die Sachbearbeiter dies nicht aufgegriffen hätten, habe man nicht so ganz feststellen können. Er könne diesbezüglich nur die Vermutung äußern, dass es im Gedränge des Geschäftes untergegangen sei. Die Nichtspeicherung in der Automation habe wohl letztlich dazu geführt, dass der Fall aus der Akte sozusagen verschwunden sei. Dies sei aus seiner Sicht die Ursache, weswegen das vom Sachbearbeiter nicht noch einmal aufgegriffen worden sei.

Bernd Krückel (CDU) fragt, ob die EDV es zulasse, einen entsprechenden Merkposten zu setzen, oder ob es den Sachbearbeitern individuell überlassen sei, Merkposten zu setzen.

LMR Kurt Wurms (LRH) antwortet, es gebe mittlerweile die Anweisung vonseiten der Finanzverwaltung, das in die sogenannten festsetzungsnahen Daten aufzunehmen. Dies seien Tabellen innerhalb des Rechnerprogramms, die es erlaubten, diese Sachverhalte aufzunehmen. Diese würden dann jedes Mal rechnergesteuert auf den Bildschirm des Sachbearbeiters zur Bearbeitung übertragen werden.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

23.11.2017/04.12.2017

190